

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 20. SEPTEMBER 2021

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, Marc LANGOHR, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Marcel HENN - *Schöffen*
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Max MUNNIX, Sandy NYSSSEN, Sally THAETER, Iris LAMPERTZ, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, ~~Raymond LENAERTS~~, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN und Bruno KRICKEL - *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – dt. *Generaldirektor*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters
- 2) Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 23.08.2021
- 3) Mitteilungen
- 4) Fragen an das Gemeindegremium
- 5) Abänderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 6) Übernahme eines Geländes zwecks Errichtung eines Spielplatzes gelegen Driesch in Kelmis zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit
- 7) Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA
- 8) Erneuerung der Außentüren und Fenster im Pastorat Kelmis – Genehmigung der Ankäufe und Arbeiten – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 9) Ankauf von zwei Freischneidern für den Gründienst der Gemeinde Kelmis als Ersatz für die aktuell in Gebrauch stehenden Geräte – Genehmigung des Ankaufs – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 10) Gewährung einer Prämie für die Anschaffung waschbarer Stoffwindeln

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 der Tagesordnung : Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat ratifiziert die Polizeiverfügung des Bürgermeisters, wonach die Gemeinderatssitzung vom 20.09.2021 aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Festsaal der Patronage stattfindet mit Echtzeitübertragung (Live-Streaming) des öffentlichen Teils der Sitzung.

Punkt 2 der Tagesordnung : Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.08.2021

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindegemeinschaftsvertrages vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.08.2021 als genehmigt betrachtet, da

während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

Punkt 3 der Tagesordnung : Mitteilungen

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilungen:

- Herr Ministerpräsident O.PAASCH hat mit Ministerialerlass Nr. 3429/EX/IX/B/I vom 03.09.2021 die Rechnungslegung 2020 der evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet gebilligt.

Punkt 4 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegremium

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Gremiums wie folgt beantwortet:

Der Vorsitzende erklärt den anwesenden Ratsmitgliedern, dass alle Fragen zum Thema „Flutkatastrophe“ global beantwortet werden.

- 1) Ratsmitglied W.THYSSEN an den Vorsitzenden zum Thema „Grenz-Echo-Zeitungsbericht“:
Fragen:
Welche Hilfsmaßnahmen wurden von der Gemeinde am Weiler der Rochuskapelle geleitet? Ist von der Gemeinde laut Zeitungsbericht gar nichts unternommen worden?
- 2) Ratsmitglied I.LAMPERTZ an den Vorsitzenden zum Thema „Flutkatastrophe“:
Die Flutkatastrophe die uns im Sommer, mitten in der Urlaubszeit getroffen hat, ist uns Allen noch gut in Erinnerung. Während dessen unsere Gemeinde vergleichsweise glimpflich davon gekommen ist, sah es in verschiedenen Nachbargemeinden anders aus.
Frage:
In welcher Form hat sich die Gemeinde Kelmis solidarisch gezeigt und Hilfe in den betroffenen Gebieten geleistet und darüber hinaus, war dabei das GK durch urlaubsbedingte Abwesenheiten in seiner operationellen Handlungsfähigkeit eingeschränkt?
- 3) Ratsmitglied I.RENIER an den Vorsitzenden zum Thema „Flutkatastrophe“:
Durch die Flutkatastrophe im Juli mussten auch in Kelmis einzelne Familien in Notunterkünften untergebracht werden.
Fragen:
a. Ist die Unterbringung in den Notunterkünften unentgeltlich oder wird hierfür eine Kostenbeteiligung oder Miete verlangt?
b. Wie lange dürfen/durften/mussten die Betroffenen in den Notunterkünften bleiben?
c. Gibt es noch Menschen in Kelmis, die sich, bedingt durch die Flutkatastrophe, weiterhin in den Notunterkünften befinden?
- 4) Ratsmitglied M.STROUGMAYER an den Vorsitzenden zum Thema „Flutkatastrophe“:

Zum Thema der Flutkatastrophe, die im Juli die Gemeinden des Nordens der DG getroffen hat

Am 8. September konnten wir im BRF hören, wie die Beamten der Polizeizone Weser-Göhl, unter heroischem Einsatz, der Bevölkerung der vier Nordgemeinden zu Hilfe kam. In Kelmis hat die Seniorenresidenz Leoni betagte Personen aus Eupen aufgenommen, deren Heim nicht mehr zu bewohnen war.

Frage:

Mich interessiert in dem Zusammenhang, wie die Gemeinde Kelmis, sprich das ÖSHZ, den betroffenen Menschen Hilfestellung geleistet hat?

Antworten:

Auf die Fragen von I.LAMPERTZ und M.STROUGMAYER:

1. Interventionen seitens des ÖSHZ Kelmis

Donnerstag 15.07.2021

- Ein älteres Ehepaar, wohnhaft Schnellenberg in 4721 Neu-Moresnet, wurde in einer Transitwohnung in Hergenrath untergebracht, da das Haus aufgrund des Hochwassers zurzeit nicht bewohnbar ist.
- Ein Ehepaar mit einem Kleinkind, wohnhaft Hof in 4720 Kelmis, wurde in einer Transitwohnung in Hergenrath untergebracht, da das Haus aufgrund des Hochwassers zurzeit nicht bewohnbar ist.
- Ein Sozialarbeiter des ÖSHZ war abends in Eupen vor Ort (in der Sporthalle Eupen) und hat die Hilfe des ÖSHZ angeboten.

Freitag 16.07.2021

- Ein Paar, wohnhaft Schnellenberg in 4721 Neu-Moresnet, wurde in einer Transitwohnung in Hergenrath untergebracht, da das Haus aufgrund des Hochwassers zurzeit nicht bewohnbar ist.
- Einem Paar, wohnhaft Schnellenberg in 4721 Neu-Moresnet, wurde seitens des ÖSHZ eine Unterbringung angeboten, fand aber eine Lösung innerhalb der Familie.
- Einem älteren Ehepaar, wohnhaft Schnellenberg in 4721 Neu-Moresnet, wurde seitens des ÖSHZ eine Unterbringung angeboten, wollte aber in der Wohnung bleiben.
- Eine alleinstehende betroffene Person aus D - Roetgen fand - auf Eigeninitiative - Unterschlupf in Kelmis und wird seitdem vom ÖSHZ unterstützt.

Montag 19.07.2021

- Ein Ehepaar wohnhaft Malmedyerstraße in 4700 Eupen wurde in einer Wohnung gelegen Kirchplatz 2 (über dem Touristinfo Kelmis) untergebracht, da Ihr Haus aufgrund des Hochwassers zurzeit nicht bewohnbar ist.

Dem ÖSHZ Eupen wurde die Notunterkunft, gelegen Siedlungsstraße in Kelmis, mehrfach angeboten. Bisher wurde das Angebot aber nicht wahrgenommen.

Einige Personen (aus Eupen und Verviers), die eine Unterkunft seitens dem ÖWOB erhalten haben werden vom ÖSHZ unterstützt.

Das ÖSHZ bearbeitet die Anträge auf Auszahlung einer einmaligen Hilfsprämie zugunsten der geschädigten der Flutkatastrophe vom 14. – 15. Juli 2021, die seitens der Regierung der DG auf den Weg gebracht wurde.

2. Interventionen seitens der Gemeinde Kelmis

Bürgermeister, Schöffen und diensttuende Generaldirektorin haben an einer Krisensitzung in Eupen teilgenommen und die Hilfe seitens der Gemeinde Kelmis angeboten.

Bürgermeister und Schöffen waren vom 14.07.2021 bis 21.07.2021 quasi tagtäglich vor Ort unterwegs (Schnellenberg, Casinostraße, Hof, Asteneter Straße, bei der Firma Heimbach) um sich ein Bild von der Lage zu machen.

Freitag 18.07.2021

- Einsatz eines LKW's und eines Transporters des Bauhofs in Eupen mit 3 Mitarbeitern.

Montag 21.07.2021

- Einsatz eines LKW's des Bauhofs in Eupen mit 2 Mitarbeitern.

Mittwoch 28.07.2021

- Einsatz der Kehrmaschine des Bauhofs in Dison nach einer Anfrage seitens des Krisenzentrums der Provinz Lüttich.

Auf die Fragen von I.RENIER:

Wie lange dürfen/durften/mussten die Betroffenen in den Notunterkünften bleiben?

Personen oder Familien können so lange in einer Notunterkunft bleiben bis sie wieder in Ihre eigenen Häuser oder Wohnungen zurückkehren können oder ggf. eine andere Lösung finden. Eine Familie hat mittlerweile die Transitwohnung verlassen können, eine weitere wird in ca. 2 Wochen folgen.

Gibt es noch Menschen in Kelmis, die sich, bedingt durch die Flutkatastrophe, weiterhin in den Notunterkünften befinden?

Ja zurzeit noch die 3 uns bekannten Familien.

Einem Paar, wohnhaft Schnellenberg in 4721 Neu-Moresnet, wurde seitens des ÖSHZ am 16.07.2021 eine Unterbringung angeboten, fand aber eine Lösung innerhalb der Familie.

Andere Fälle sind uns jetzt nicht bekannt oder haben sich nicht gemeldet.

Ist die Unterbringung in den Notunterkünften unentgeltlich oder wird hierfür eine Kostenbeteiligung oder Miete verlangt?

Die Bereitstellung einer Unterkunft ist eine Sozialhilfeleistung. Es handelt sich somit nicht um einen Mietvertrag. Diesbezüglich erstellt das ÖSHZ eine Konvention mit den „obdachlosen“ Personen und die Bereitstellung besagter Unterkunft erfolgt dann gegen eine monatliche Gebühr oder Nutzungsentschädigung (diese liegt bei 650 €/Monat), die ebenfalls die Strom-, Wasser- und Heizkosten deckt. Die angebotenen Wohnungen sind komplett möbliert und wurden zudem noch kurzerhand mit Waschmaschinen und Trockner ausgestattet.

Auf die Fragen von W.THYSSEN:

Welche Hilfsmaßnahmen wurden von der Gemeinde am Weiler der Rochuskapelle geleitet? Ist von der Gemeinde laut Zeitungsbericht gar nichts unternommen worden?

Vom 14.07.2021 bis 21.07.2021 hatten wir quasi täglich Kontakt mit den Personen, die Probleme hatten, speziell im Bereich der Rochuskapelle.

Der Schaden für Kelmis beläuft sich auf zirka 250.000,00 €, basierend auf eine Schätzung. Erste Priorität war aber ganz klar die Leute zuerst in Sicherheit zu bringen (dies sieht man auch anhand der Polizeiberichte). Strategisch gesehen musste somit das Material dort sein, wo die Not am größten war (eher in den anderen schwer getroffenen Gemeinden), denn es gab eigentlich kein Material mehr.

Das haben wir auch versucht den betroffenen Personen in Kelmis zu erklären. Das Problem am Weiler „Rochuskapelle“ ist, dass drei Bachläufe zusammen laufen. In Zukunft soll deswegen ein Gespräch mit der wallonischen Region stattfinden, die aber zurzeit komplett überlastet ist. Hier soll demnächst ein Termin mit der Region und mit der Provinz Lüttich, aber auch mit den betroffenen Personen koordiniert werden, um zu schauen was notwendig ist. Man versucht sich für die Zukunft vorzubereiten.

- 5) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Vorsitzenden zum Thema „Change Prozess“:
Wir haben lange nichts mehr vom Team Rheinland und dem Change Prozess in Kelmis gehört.

Manche würden sagen: Gott sei Dank!!!

Im Haushalt 2021 sind aber unter Artikel 10400/12203 (Allg Kto 61203) , also Honorare u. Entschädigungen für Ärzte, Rechtsbeistände etc. für das Team Rheinland pro Jahr immerhin 52.000 € vorgesehen.

Für die Beantwortung der Fragen übergibt der Vorsitzende dem dt. Generaldirektor das Wort.

Fragen:

a. Arbeitet das Unternehmen noch am Verwaltungsumbau der Gemeinde?

Antworten:

Da sich so ein Prozess dynamisch gestaltet, benötigt man die nötige Flexibilität um Dinge anzupassen, die der Realität am Ende des Tages besser Rechnung tragen. Der Change-Prozess besteht nach wie vor, aber der Direktionsrat übernimmt intern quasi die Rolle von Team Rheinland, lässt sich aber - bzgl. seiner Führungsrolle - auf Anfrage durch Team Rheinland beraten.

b. Wenn Ja, arbeitet das Unternehmen ohne jeden Rechenschaftsbericht?

Antworten:

Der Direktionsrat muss Rechenschaft ablegen, da seine Aufgabe u.a. darin besteht alle Fragen allgemeinen Interesses bzgl. der Organisation und der Arbeitsweise aller Dienste zu prüfen (Art. 110 des Gemeindedekretes).

Sollten relevante Änderungen vorgenommen werden, so obliegen diese natürlich einem Beschluss eines politischen Gremiums (z.B. obliegen dem Kollegium u.a. die Aufsicht über die von der Gemeinde besoldeten Personalmitglieder (Art. 60 des Gemeindedekretes))

c. Wenn NEIN, sind die 52.000 € eine Abstandszahlung für weiteres Stillhalten und Verschwiegenheit?

Antworten:

Laut Auskunft des Finanzdirektors erhielt Team Rheinland für effektive Leistungen im Jahre 2021 35.764,96 € (es haben Dialogforen, Beratungsgespräche mit dem Direktionsrat und mit den Klimatoren stattgefunden).

Allerdings wurden 2021 auch Leistungen, die 2020 stattgefunden haben, in Höhe von 25.611,33 € bezahlt.

Insgesamt also 61.406,29 €.

Der Vorsitzende fügt dem hinzu, dass Team Rheinland auch Ecolo-Mitarbeiter gecoacht hat.

Ratsmitglied R.HINTEMANN führt an, dass er nicht anzweifelt, dass Team Rheinland anderswo gute Arbeit geleistet hat, aber es sei doch überraschend, dass man in diesem Jahr nicht mehr viel von Team Rheinland gehört hätte und nimmt die Zahlen, die er vernommen hat, zur Kenntnis.

- 6) Ratsmitglied J.OHN an den Schöffen M.LANGOHR zum Thema „Kirchplatz“ und dem Dienst für Energie:

Fragen:

a. Was ist Stand der Dinge Kirchplatz?

Antworten:

Die Lastenhefte wurden im Gemeinderat verabschiedet. Nach Abänderungen und Überprüfung konnten vor den Sommerferien die verschiedenen Lose (Hauptwerk, Wasserspiele und Anpflanzungen) ausgeschrieben werden. Für die großen Arbeiten sind drei Angebote eingereicht worden und einem Angebot konnte provisorisch zugesagt werden. Für die anderen beiden Lose, für die keine Angebote eingereicht wurden, müssen die Lastenhefte angepasst werden in Bezug auf die Art und die Prozedur der Ausschreibung. Dies wird dann im Oktober stattfinden.

Was den Plan betrifft, so wird auf die Genehmigung verwiesen.

b. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der angekauften Häuser am Kirchplatz?

Antworten erfolgen durch die Schöffin N.ROTHEUDT:

Am 2. März 2021 wurde das Projekt „Betreutes Wohnen auf dem Kirchplatz“ anhand einer Präsentation in einer Sonderkommission vorgestellt.

ALLE Mitglieder des Gemeinderates waren zu dieser Sitzung eingeladen, leider waren nicht alle anwesend. Um jedoch die Gemeinderatsmitglieder auf dem gleichen Kenntnisstand zu bringen, wurde der Bericht allen Mandataren zugestellt. Du wirst ihn wohl in der Zwischenzeit gelesen beziehungsweise gut studiert haben.

Der heutige Planungsstand sieht im Projekt 2 Träger vor, zum einen die Gemeinde Kelmis für das Erdgeschoss und zum anderen die VOG Kathleos für die Belegung von 2 Etagen mit betreutem Wohnen und 2 kleineren Etagen für Personen mit einer Beeinträchtigung (sprich begleitetes Wohnen).

Am 18. Mai 2021 – im Anschluss an verschiedenen Versammlungen mit Kathleos, Inago, dem Ministerium der DG und der DSL (Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben) gab es eine weitere Versammlung der Sonderkommission für das Projekt „Betreutes Wohnen auf dem Kirchplatz“.

Die Architekten haben den Auftrag erhalten eine Vorstudie zu erstellen, 1 mal mit und 1 mal ohne Gewerbe für das Erdgeschoss und das Wirtschaftsprüfungsunternehmen BDO wurde beauftragt eine Finanzanalyse durchzuführen.

Diese Finanzanalyse wird im Laufe des Monats Oktober in der Sonderkommission vorgestellt.

Am 15. September 2021 hat die DSL schriftlich ihre Bereitschaft angekündigt, Partner für dieses Projekt zu werden und am 20. Oktober 2021, nach ihrer Verwaltungsratssitzung, wird Kathleos uns ebenfalls eine verbindliche Rückmeldung geben.

Die nächste Sonderkommission findet am 6. Oktober statt – mit einer Besichtigung der Betreuten Wohneinheiten „La Colombe“ in Moresnet, sowie das Projekt L'envol in Saint-Joseph, wo Menschen mit Beeinträchtigung in neuen Wohnformen leben.

Das ist der aktuelle Stand der Dinge in Sachen Projekt „Betreutes Wohnen für Senioren und Begleitetes Wohnen für Personen mit Beeinträchtigung“ in der Großgemeinde Kelmis.

Der Vorsitzende erläutert zudem auf eine Zusatzfrage hin, dass Einschreibengebühren wegfallen, wenn man ein Gebäude für eine öffentliche Nutzung erwirbt. Was die Frage zu „BDO“ betrifft, so erläutert der Vorsitzende, dass man für ein solches Projekt eine Finanzanalyse benötigt, um überprüfen zu können, ob das Projekt auch finanzierbar ist. Am 16.10.2021 wird dies alles vorgestellt.

c. Seit zwei Jahren beschäftigt die Gemeinde eine Umwelt-Expertin? Welche Resultate sind bisher vorzuweisen?

Antworten erfolgen durch den Schöffen M.LANGOHR:

Schöffe M.LANGOHR erläutert, dass die Verwaltung schon länger einen Umweltexperten hat und geht daher davon aus, dass sich nach der Energieberaterin erkundigt wird. Diese arbeitet erst seit einem Jahr bei der Gemeindeverwaltung und hat sich auch schon in der Kommission vorgestellt.

Der Schöffe listet die Arbeiten auf, die bisher durch die Energieberaterin geleistet worden sind.

- 7) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Vorsitzenden zum Thema „Nachfolge beim Immobilienerwerbskomitee“:

Aus verschiedenen Gemeinden der DG erreichten uns Nachfragen, ob es tatsächlich so sei, dass unser Bürgermeister der Nachfolger von Guido Bragard, also Commissaire beim Département des Comités d'acquisition d'immeuble, Direction de Liège geworden ist, bei uns unter Immobilieneinschätzungskomitee bekannt.

Für die Ecolo-Fraktion und einige Gemeinde-Mandatäre der DG gibt es damit eine eindeutige Unvereinbarkeit von Amt und beruflicher Anstellung.

Fragen:

a. Wie stellt sich der Bürgermeister eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Bürgermeisterkollegium der DG weiterhin vor?

b. Wie werden die Gutachten für die Gemeinde Kelmis in Zukunft zu bewerten sein?

Nachtrag: Wir stellen uns vor, unter dem Gutachten zum Haus „Bosch“ stünde der Name des Bürgermeisters.

Antworten:

Aufgrund Artikel 109 der Geschäftsordnung muss diese Frage nicht zugelassen werden, da es sich um eine persönliche Frage handelt. Diese Frage hat somit nichts mit der Funktion des Bürgermeisters zu tun, wird aber dennoch beantwortet.

Es gibt weder einen Interessenkonflikt, bzw. eine Unvereinbarkeit aufgrund des Gemeindedekretes noch aufgrund der Dekrete der wallonischen Region über die Schaffung bzw. Aufgaben des Immobilienerwerbsausschusses. Es wurden seitens der Region auch alle Maßnahmen ergriffen, damit es nicht zu einem Interessenkonflikt kommen kann. Der Bürgermeister ist dazu befugt eigene notarielle Urkunden für die Gemeinde zu erstellen. Die Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterkollegen soll auch weiterhin vertrauensvoll bleiben und es gibt auch aktuell keine Anzeichen dafür, dass dem nicht so wäre. Der Kommissar des Immobilienerwerbsausschuss erteilt einen Vorschlag für ein Wertschätzungsgutachten an den Präsidenten, welcher dann den Vorschlag prüft und genehmigt, so dass der Kommissar selbst keine Werte festlegt.

Ratsmitglied R.HINTEMANN erinnert an die Berufsethik und verweist auf die Vorbeugung von Interessenkonflikte.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich nicht um einen Interessenkonflikt handelt, da der Bürgermeister selbst Urkunden erstellen kann, die Gemeinde dazu aber nicht verpflichtet sei, da sie diesbezüglich einen Notar oder das Immobilienerwerbskomitee beauftragen kann, so dass es vom Gesetz her keinen Interessenkonflikt gibt.

Es gibt auch keinen Interessenkonflikt ab dem Moment, wo es zu einem Wertschätzungsgutachten kommt, da der Kommissar lediglich eine Empfehlung ausspricht, sie aber nicht genehmigt.

Ratsmitglied R.HINTEMANN erinnert in diesem Zusammenhang an den Unterschied zwischen legal und legitim.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Bemerkung deontologisch nicht in Ordnung sei, da man sich am Rande eines demokratischen Prozesses bewege.

- 8) Ratsmitglied M.MUNNIX an den Schöffen B.KLINKENBERG zum Thema Projekt „Sporthalle“:

Zu Beginn der Legislaturperiode entschied die neue Mehrheit, das Projekt der Aufwertung der alten Schwimmhalle, für das bereits die Subsidien seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugesagt waren, nicht umzusetzen.

Stattdessen, sollte eine neue Sporthalle im Rahmen des PPP-Projektes der Schule entstehen, die die Vereine mit der Schule zukünftig teilen sollten.

Damals äußerten wir von der PFF vor allem zwei Bedenken:

- Zum einen, dass diese neue Vorgehensweise der Mehrheit die Autonomie der Vereine, was die Nutzung der Halle betrifft, zunichtemachen würde
- Und zum anderen, dass mit dieser Vorgehensweise das ganze Projekt auf unbestimmte Zeit nach hinten verschoben werden wird.

Knapp 3 Jahre nach Amtsübernahme ist bis heute in dieser Akte nicht viel passiert. Weder liegt ein Konzept für die alte Schwimmhalle vor, noch gibt es einen genauen Zeitplan zur Umsetzung des neuen Projektes an der Schule.

Statt also wie damals von uns vorgeschlagen, die bereits zugesagten Subsidien seitens der DG zu nutzen um die alte Schwimmhalle aufzuwerten, ist genau das eingetreten, was wir befürchtet hatten.

Um die Öffentlichkeit nun nochmal über den Stand der Dinge zu informieren und eventuell nochmal etwas Schwung in das Projekt zu bringen, stellen wir folgende **Fragen:**

- Wie ist der aktuelle Stand der Planung bzgl. der neuen Sporthalle?
- Sind die Vereine in diese Planung eingebunden?
- Wann soll diese neue Halle fertiggestellt werden?
- Wie werden die Nutzungsbedingungen und Nutzungspreise für die Vereine sein?
- Was geschieht mit der alten Schwimmhalle?

Antworten:

Der Gemeinderat Kelmis hat in seiner Sitzung vom 19 Oktober 2020 – also noch nicht mal ein Jahr her – die Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Kelmis und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Bau einer neuen Sportinfrastruktur und Erweiterung der AUBE genehmigt.

Im Dezember 2020 haben wir bei den Projekt-Partnern nachgefragt welche „Next-Steps“ anstehen und mitgeteilt bekommen, dass genau wie für die bereits abgeschlossenen Schulbauprojekte, die Deutschsprachige Gemeinschaft beschlossen hat, auch die neuen Projekte als verschuldungsneutrales Public-Private-Partnership also PPP Projekt umzusetzen. Dies ist ein Mittel zur Einhaltung der sogenannten Maastricht-Kriterien für die öffentliche Haushaltsführung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Zur Info: im März 2020 hatte die Europäische Union verkündet, dass im Kampf gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie die europäischen Schulden- und Defizitregeln vorübergehend ausgesetzt werden.

Das eröffnet neue Möglichkeiten, da die kostenintensivere Finanzierung über ein PPP nun durch klassische Bauprojekte mit Eigenkapitalfinanzierung ersetzt werden kann. Der Fachbereich Infrastruktur wurde im Zuge dessen beauftragt, die Projektstruktur des Schulbauprogramms entsprechend anzupassen.

Im Mai, beziehungsweise im Juni haben wir dann die Auskünfte erhalten, dass zusammen mit dem Schulbauberater und dem Architekturbüro die bisher ausgearbeiteten Flächenprogramme in Ihren pädagogischen Kontext gesetzt werden, so dass es während der später anstehenden Angebotsphase mit externen Architekten nicht zu Fehlinterpretationen kommt.

Was die Sporthalle und die AUBE betrifft, so wird der Infrastrukturdienst zu gegebener Zeit auf die Gemeinde Kelmis zukommen, damit die Bedarfe der Sportvereine in diesen Prozess mit einfließen. Wegen der Corona bedingten Maßnahmen kann die Phase der Ausarbeitung des Nachhaltigkeitskonzepts im Moment nur digital stattfinden, so dass alles etwas langsamer voranschreitet. Aus diesem Grund bitten die Projekt-Partner um Verständnis, dass sie uns noch keinen genauen Zeitpunkt nennen können, wann die Besprechungen für die Sporthalle und AUBE stattfinden.

Bezüglich der aktuellen „alten“ Halle, so soll diese im Anschluss an die Fertigstellung des vorliegenden Projektes einer neuen Bestimmung übergeben werden.

Angedacht ist unter anderem ein Projekt im Bereich „Mittlerer Wohnungsbau“ oder ähnliches seitens Deutschsprachige Gemeinschaft als Ausgleich zu der benötigten Fläche für die neue Sportinfrastruktur.

Und ja, die Vereine wurden von Beginn an in dem Prozess eingebunden – in mehreren Arbeitssitzungen haben wir gemeinsam ihre Bedarfsanalyse erstellt.

Es hat unter anderem eine gemeinsame Besichtigung der Sportinfrastruktur in Roetgen stattgefunden.

Bei dem vorliegenden Projekt geht es ja nicht um einen kleinen „Umbau“, sondern es geht darum wie wir als Gemeinde die Sport- und Vereinswelt nachhaltig aufstellen.

Deshalb bedarf es nicht nur einer Bedarfsanalyse der aktuellen Sportarten – es geht auch darum für die Zukunft zu planen und gegebenenfalls neue Sportangebote vor auszuplanen.

Unsere politische Aufgabe ist es, für optimale Rahmenbedingungen zu sorgen und die bestmöglichen Synergien zu schaffen.

Mit diesem Projekt sind wir auf dem richtigen und vor allen Dingen sicheren Weg sind.

Sicherer Weg in Bezug auf den fortlaufenden Spielbetrieb der Vereine – denn die gesamte Planungs- und Umsetzungsphase soll so wenig Einfluss wie möglich auf den Spielbetrieb der Vereine haben.

Ratsmitglied M.MUNNIX fasst zusammen, dass es keinen Zeitplan und keine aktuelle Projekt-Skizze gibt. Er fragt nach, ob es noch in der laufenden Legislaturperiode zu einer Realisierung des Projekts kommen wird.

Schöffe B.KLINKENBERG verweist auf einen möglichen Beginn der Arbeiten in besagter Legislaturperiode, falls alle Parameter greifen. Es geht um ein großes, bedeutendes Projekt und alle Etappen sollten demnach eingehalten werden.

- 9) Ratsmitglied M.EMONTS-POHL an den Schöffen M.LANGOHR zum Thema „Leerstand und Förderung der Geschäftswelt“:

Die Corona Krise scheint langsam abzuebben und das „normale“ Leben Stück für Stück wiederzukehren. Die sich ankündigende Zeit nach der Krise könnte auch eine Zeit des Aufbruchs werden, die es erlaubt, einige Missstände aufzubessern. So hat Kelmis bspw. weiterhin mit der Problematik des Leerstands von Geschäftslokalen zu kämpfen.

In diesem Kontext sollte die Gemeinde unserer Meinung nach besonders aktiv werden, wenn es darum geht, die mutigen Personen zu unterstützen, die gerade jetzt oder in der kommenden Zeit ein neues Geschäft gründen oder wiedereröffnen.

Nachdem die Mehrheit bereits im vergangenen Jahr um diese Zeit die Chance verpasst hat, einen entsprechenden Antrag bei der Wallonischen Region einzureichen von einem dort aufgebauten Prämiensystem für Geschäftsneugründung zu profitieren, stellen wir nun heute folgende Fragen:

a. Hat die Mehrheit sich seither nochmals intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und nach eventuellen Zuschussmöglichkeiten gesucht?

b. Sind der Mehrheit Initiativen zur Geschäftsneugründung auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis bekannt?

o Falls ja, um wie viele handelt es sich und um welche Bereiche handelt es sich?

o Falls nein, welche Maßnahmen plant die Mehrheit zu unternehmen, um dem negativen Trend des Leerstands entgegen zu wirken?

Antworten:

Die ganzen Möglichkeiten, um die Geschäftswelt zu unterstützen wurden im Rahmen des Gemeinderates bereits thematisiert. Was den Leerstand betrifft, so ist nicht nur die Gemeinde Kelmis betroffen, aber trotz alledem sollte man dem entgegensteuern, auch wenn die Handhabung der Gemeinde sehr begrenzt sei.

Potentielle Geschäftsgründer sollten auf die Gemeinde zukommen bezüglich Genehmigungen und Prämien im Rahmen der Existenzgründungen, wie auch bestehende Geschäfte zwecks gemeinsamer Beratung in Sachen Umwelt- oder Städtebaugenehmigungen.

Die Gemeinde kommt jetzt auch in den Genuss des Programms „Créa-Shop plus“ samt logistischer Unterstützung seitens der wallonischen Region und wird dies demnächst

publik machen. Hier kann man pro Geschäftsgründung Beihilfen bis max. 6.000,00 € erhalten.

Es wird Neugründungen im Gastronomie-, Friseur- und Gartenbereich geben, die allesamt auf die Unterstützung der Gemeinde zurückgreifen können.

10) Ratsmitglied S.NYSSSEN an den Schöffin N.ROTHEUDT zum Thema „Kinderkrippe in Hergenrath“:

Die Thematik der Kleinkindbetreuung liegt uns bei der PFF sehr am Herzen. Nicht ohne Grund haben wir in der letzten Legislaturperiode federführend den Bau der Kinderkrippe in Hergenrath vorangetrieben.

Nun kann man seit einiger Zeit feststellen, dass die aktuellen Kapazitäten der Kinderkrippe ausgeschöpft sind, so dass eine Erweiterung von aktuell 24 auf 36 Plätze unbedingt von Nöten ist. Laut den Informationen, die wir anlässlich der letzten Sozialkommission vom 8. Juni 2021 erhalten haben, sollte der 3. Teil, sprich die Erweiterung der Kinderkrippe ab dem 1. September 2021 öffnen.

Dazu lauten unsere Fragen wie folgt:

Hat diese Erweiterung, bzw. die Inbetriebnahme der zusätzlichen Plätze bereits stattgefunden?

- o Falls nein, aus welchen Gründen konnten die zusätzlichen Plätze noch nicht eröffnet werden? Und wann ist mit einer Eröffnung zu rechnen?**
- o Falls ja, wie sieht die Gemeinde den zukünftigen Bedarf an Kleinkindbetreuung auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis? Ist dieser in den Augen der Mehrheit ausreichend abgedeckt, oder sollten neue Projekte ins Auge gefasst werden, wie beispielsweise der Vorschlag der PFF die Thematik der Kleinkindbetreuung im Rahmen des Projektes „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ mit einzuplanen?**

Antworten:

Im letzten Ausschuss für Soziales wurde den Mitgliedern angekündigt, dass ab dem 1. September 2021 die 3. Einheit – die Mondgruppe (neben der Sonnengruppe und der Sternengruppe) - in der KK HR ihre Türe mit 12 weitere Betreuungsplätzen öffnen wird.

· 17 Familien haben in der neuen Einheit einen Platz für ihr Kind erhalten. Die verfügbaren Plätze werden ab 2 Tagen/Woche vergeben, somit gibt es Kinder, die 2, 3, 4, oder 5 Tage betreut werden.

· Die Kinderkrippe hat ein Einlebungskonzept, welches vorsieht, dass die Kinder in den ersten 14 Tagen von den Eltern viel begleitet werden. Die Entwöhnungsphasen finden sehr behutsam statt.

· Insgesamt hat die Kinderkrippe Hergenrath 36 Betreuungsplätze, die bis Ende des Jahres an insgesamt 45 Kinder vergeben sind. 30 Kinder kommen aus der Gemeinde Kelmis, 11 Kinder aus der Gemeinde Raeren und 4 Kinder aus der Gemeinde Lontzen (Stand 17. September 2021, es gibt immer wieder Veränderungen).

· Es gibt für die Kinderkrippe eine Warteliste mit vielen Anfragen für 2022. Da einige Eltern ihr Kind gleichzeitig im Tagesmütterdienst der RZKBs oder auch in privaten Initiativen/Einrichtungen eingetragen haben, ist die Liste somit nicht immer repräsentativ.

· Eins ist sicher, wir haben einen großen Schritt in die richtige Richtung getan, indem wir eine Kinderkrippe in unserem Dorf geschaffen haben, aber es ist auch klar, dass wir in Zukunft weiterhin eine familienfreundliche Politik fördern müssen, denn wir wissen alle, dass immer mehr Eltern Vollzeit arbeiten und einen Ort brauchen, wo sie ihr Kind unterbringen können und gut betreut wissen.

· Deshalb freut es mich umso mehr, euch heute über ein zusätzliches Angebot informieren zu können – und zwar startet ab Oktober auch eine neue Co-Tagesmütter-Initiative in der Leonard-Kohl-Str. in Kelmis. Dort können weitere Betreuungsplätzen organisiert werden

11) Ratsmitglied I.LAMPERTZ an den Vorsitzenden zum Thema „Verkehrskontrollen“:

Am 13. September wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis Verkehrskontrollen durchgeführt. Diese konnten aufgrund der Coronapandemie nicht früher stattfinden. Dabei wurde der Schwerpunkt auf die ordnungsgemäße Anmeldung von Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen gelegt.

Frage:

Liegen hierzu schon Ergebnisse vor?

Antworten:

Am 13.09.2021 gab es zwei Aktionen: Zum einem spezifische Kontrollen von ausländischen Kennzeichen, aber es gab auch den so genannten „Verkehrssicherheitstag“ auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis.

Insgesamt wurden 212 Fahrzeuge kontrolliert. Davon wurden 2 Protokolle ausgestellt wegen abgelaufener technischer Kontrolle, 2 Protokolle wegen Handy am Steuer und ein Führerscheinentzug wegen Drogeneinfluss am Steuer. Es wurden 97 Alkoholtests durchgeführt, wovon alle negativ ausgefallen sind. Was die ausländischen Kennzeichen betrifft, so wurden 16 Fahrzeughalter protokolliert, weil sie keine ordnungsgemäße Anmeldung in Belgien vorweisen konnten, drei Fahrzeughalter, weil sie noch ausstehende Steuerschulden hatten und es sind 1740 Radarmessungen gemacht worden, wovon 45 Fahrer zu schnell waren.

<p style="text-align: center;">Punkt 5 der Tagesordnung: Abänderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat eine Geschäftsordnung verabschiedet, die u.a. Versammlungen, Beratungen und Beschlüsse des Gemeinderates regelt;

In Erwägung, dass diese Geschäftsordnung - mit Ausnahme der Bestimmungen, die das Gemeindedekret vom 23.04.2018 festzuhalten vorschreibt - ergänzende Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsweise des Gemeinderates enthält;

Gesehen seinen Beschluss vom 22.06.2020 mit welchem die neue Geschäftsordnung des Gemeinderates verabschiedet worden ist;

In Erwägung, dass auf Vorschlag der Oppositionsfraktionen, Ecolo und PFF und nach Beratung bzw. Begutachtung der Abänderungsvorschläge innerhalb des zuständigen Ausschusses vom 15.06.2021 festgehalten worden ist, dass man die Geschäftsordnung ein Jahr lang praktizieren wolle, ehe Abänderungen daran vorgenommen werden;

Gesehen seinen Beschluss vom 21.06.2021 mit welchem eine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates spätestens für den Monat Oktober'2021 vorzusehen sei;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung bzw. Begutachtung der verschiedenen Abänderungen der Geschäftsordnung innerhalb einer Arbeitssitzung vom 06.09.2021;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden zu den technischen und inhaltlichen Anpassungen der Geschäftsordnung;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M.MUNNIX, der anführt, dass die Zusammenarbeit bezüglich der Abänderung der Geschäftsverordnung sehr konstruktiv verlief, er allerdings auch unterstreicht, dass an der Haltung in Bezug auf Art. 112 der Geschäftsordnung festgehalten wird, d.h. die Frist zum Einreichen einer Frage auf 2 volle Tage vor der Gemeinderatssitzung runterzusetzen, da man zum einen riskiert, dass die Fragen an Aktualität verlieren und zum anderen die

Verwaltung in der Lage sein sollte auf Fragen zu reagieren, die erst freitags morgens eingereicht werden;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.HINTEMANN, der anführt, dass zwei Tage für die Ecolo-Fraktion auch besser wären und es eigentlich auch nur auf den Letzt möglichen Termin zur Einreichung der Fragen ankommt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

In Artikel 53, letzter Absatz, wird der letzte Satz zwischen den Wortfolgen „Neben der eigentlichen Frage werden die wesentlichen Punkte der Antwort“ und „in Kurzform ins Protokoll übertragen“ durch folgende Wortfolge ergänzt: **„, sowie die wesentlichen Punkte der eventuell stattfindenden Diskussion im Zusammenhang mit der entsprechenden Frage“.**

Artikel 2

In Artikel 57, Absatz 2, wird der **Sonderausschuss „Betreutes Wohnen auf dem Kirchplatz“** der Liste der Ausschüsse hinzugefügt.

Artikel 3

In Artikel 109, Absatz 2, wird die Wortfolge **„und c)“** hinzugefügt.

Absatz 2 wird somit folgendermaßen formuliert:

„Punkte b) und c) des gegenwärtigen Artikels finden für schriftliche Fragen keine Anwendung“.

Artikel 4

In Artikel 109 wird ein zusätzlicher abschließender Absatz mit folgendem Inhalt hinzugefügt: **„Das Gemeindegremium begründet diesen Beschluss.“**

Artikel 5

In Artikel 112, Absatz 1, werden die Wortfolgen **„vom Fragesteller“** und **„nur durch ihn oder bei Verhinderung durch den vom Fragesteller bezeichneten Stellvertreter“** gestrichen und durch die Wortfolgen **„von der jeweiligen Fraktion, bzw. von dem jeweiligen fraktionslosen Ratsmitglied“** und **„von einem beliebigen Stellvertreter der Fraktion, bzw. dem von dem fraktionslosen Ratsmitglied bezeichneten Stellvertreter“** ersetzt.

Absatz 1 wird somit folgendermaßen formuliert:

„Die mündliche Frage wird von der jeweiligen Fraktion, bzw. von dem jeweiligen fraktionslosen Ratsmitglied eingereicht und kann von einem beliebigen Stellvertreter der Fraktion, bzw. dem von dem fraktionslosen Ratsmitglied bezeichneten Stellvertreter vorgebracht werden.“

Artikel 6

Artikel 112, Absatz 2 und 3 werden nicht abgeändert.

Dem Vorschlag das Wort **„vier“** durch das Wort **„zwei“** zu ersetzen wird nicht Folge geleistet, da dadurch die korrekte Vorbereitung einer Frage nicht gewährleistet werden kann.

BESCHLIESST MIT 13 JA-STIMMEN GEGEN 7 NEIN-STIMMEN (Ratsmitglieder J.OHN, M.MUNNIX, S.NYSSEN, M.EMONTS-POHL, I.RENIER, R.HINTEMANN und M.FRANSSEN)

Artikel 7

In Artikel 113, Absatz 1, wird die Wortfolge **„, sie darf keinen Kommentar enthalten“** gestrichen.

Artikel 8

In Artikel 113, Absatz 4, wird die Wortfolge **„pro Frage“** hinzugefügt.

Absatz 4 wird somit folgendermaßen formuliert:

„Die Antwort des bezeichneten Mitgliedes des Gemeindegremiums darf drei Minuten pro Frage nicht überschreiten.“

Artikel 9

In Artikel 113, letzter Absatz, werden die Wortfolgen „**nur der Fragesteller und das bezeichnete Mitglied des Gemeindegremiums**“ und „**erklärt der Vorsitzende**“ gestrichen und die Wortfolgen „**zunächst der Fragesteller und anschließend jedes Gemeinderatsmitglied**“, „**Nach einer eventuellen Antwort des Mitgliedes des Gemeindegremiums steht es nur dem Fragesteller zu, abschließend das Wort zu ergreifen**“ und „**gilt**“ hinzugefügt.

Absatz 5 wird somit folgendermaßen formuliert:

„Nach der Antwort des bezeichneten Mitgliedes des Gemeindegremiums kann zunächst der Fragesteller und anschließend jedes Gemeinderatsmitglied während jeweils höchstens einer Minute erneut das Wort ergreifen, um dazu Stellung zu nehmen. Nach einer eventuellen Antwort des Mitgliedes des Gemeindegremiums steht es nur dem Fragesteller zu, abschließend das Wort zu ergreifen. Danach gilt die Angelegenheit als abgeschlossen.“

Artikel 10

In Artikel 114 wird um folgenden letzten Satz ergänzt:

„Im Falle, dass der Vorsitzende selbst eine Antwort vorträgt, kommt letztere Aufgabe dem ersten Schöffen zu“.

Artikel 11

Artikel 116, Absatz 2, wird nicht abgeändert.

Der Vorschlag „**Diese dringende Frage**“ zu streichen und durch „**das Thema dieser dringenden Frage**“ zu ersetzen wird nicht umgesetzt, da die dringende Frage präzise formuliert sein sollte.

Artikel 12

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Geschäftsordnung, die integraler Bestandteil desselben ist, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

<p>Punkt 6 der Tagesordnung: Übernahme eines Geländes zwecks Errichtung eines Spielplatzes gelegen Driesch in Kelmis zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht der Verhandlungen zwischen der Gemeinde Kelmis und KH IMMO GmbH, der aktuellen Eigentümerin des zur Diskussion stehenden Geländes, hinsichtlich einer Abtretung einer Teilparzelle zwecks Errichtung eines Spielplatzes gelegen Driesch in Kelmis;

In Anbetracht des am 11.08.2021 vom Landmesser G.SCHÖFFERS erstellten Vermessungsplanes, wonach die Gemeinde die Parzelle katastriert Flur A/Nr. 4074/T2 (teilweise) mit einer Gesamtfläche von 438 m² zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit kostenlos übernimmt zwecks Einverleibung derselben in das öffentliche Eigentum;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M.LANGOHR und auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.HINTEMANN, der sich nach dem Zustand der, in direkter Nachbarschaft zum zukünftigen Spielplatz, liegenden „Ruine“ erkundigt;

In Anbetracht der Intervention des Schöffen M.LANGOHR der darauf hinweist, dass das angeführte Grundstück weder der Gemeinde noch den Promotoren gehört und dass eine Privatperson das Grundstück samt Haus verkaufen möchte;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die kostenlose Übernahme eines Geländes gelegen Driesch in Kelmis, katastriert unter Flur A, Nr. 4074 Y2 (teilweise) mit einer Gesamtfläche von 438 m² gemäß Vermessungsplan des Landmesser G.SCHÖFFERS vom 11.08.2021 zwecks Errichtung eines Spielplatzes;

Artikel 2

Die Immobilientransaktion erfolgt zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit; die in Frage stehende Fläche wird in das öffentliche Eigentum der Gemeinde einverleibt;

Artikel 3

Das Immobilienerwerbskomitee wird mit der Beurkundung der Immobilientransaktion im Namen der Gemeinde Kelmis beauftragt.

<p>Punkt 7 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ENODIA mit Sitz in 4000 Lüttich, rue Louvrex, 95;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ENODIA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 26.08.2021 über die außerordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 30.09.2021 um 19.00 Uhr am Gesellschaftssitz in 4000 Lüttich stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Bezeichnung eines Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 und Festlegung der Bezüge;
2. Bezeichnung eines Beobachters (CdH), der mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt;
3. Vollmachten

(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung der Generalversammlung vom 30.09.2021 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ENODIA zu übermitteln mit dem Hinweis, dass kein Gemeindevertreter physisch anwesend sein wird.

**Punkt 8 der Tagesordnung : Erneuerung von Außentüren und Fenstern im Pastorat
Kelmis - Genehmigung der Ankäufe und Arbeiten - Wahl der Vergabeart und
Festlegung der Vertragsbedingungen**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 42, §1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, §1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I.Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die existierenden Fenster noch aus Holz bestehen und sich dieses im Laufe der Jahre mehr und mehr verzogen und sich der Zustand der Fenster so sehr verschlechtert hat, dass die Mechanik bzgl. Öffnen und Schließen der Fenster nicht mehr einwandfrei funktioniert;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis ohnehin vorhat, im Laufe der nächsten Jahre, erforderliche Energiesparmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden vorzunehmen, um den heutigen Standards in Bezug auf die „Gebäudeenergieeffizienz“ zu genügen;

In Erwägung, dass die Erneuerung der Außentüren und Fenster im Pastorat Kelmis zu einem Schätzpreis von 27.000,00 € (inkl. MwSt.) vorgesehen ist;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2021 (Artikel 79001/72454) der Gemeinde vorgesehen sind;

In Erwägung, dass kein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Lieferauftrag erforderlich ist, da der Gesamtpreis den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll, da der gesetzlich festgelegte Schwellenwert von 139.000,00 € (ohne MwSt.) nicht überschritten wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M.HENN;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Erneuerung der Außentüren und Fenster im Pastorat Kelmis, zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Lieferauftrag in Anwendung der Bestimmungen des des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 79001/72454 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde zu finanzieren.

Punkt 9 der Tagesordnung : Ankauf von zwei Freischneidern für den Gründienst der Gemeinde Kelmis als Ersatz für die aktuell in Gebrauch stehenden Geräte - Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 42, §1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, §1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I.Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Gesehen, dass, zwei Freischneider des Gründienstes, welche bereits seit mehr als 7 Jahren benutzt wurden, defekt sind und ein Gerät zwar kurzfristig repariert werden kann aber dennoch, wie auch das zweite Gerät, endgültig ersetzt werden müsste;

In Anbetracht, dass der Gründienst der Gemeinde Kelmis daher den Ankauf von zwei neuen Geräten plant;

In Erwägung, dass der Ankauf beider Maschinen zu einem Schätzpreis von 2.800,00 € (inkl. MwSt.) vorgesehen ist;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2021 (Artikel 76600/74451) der Gemeinde vorgesehen sind;

In Erwägung, dass kein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Lieferauftrag erforderlich ist, da der Gesamtpreis den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll, da der gesetzlich festgelegte Schwellenwert von 139.000,00 € (ohne MwSt.) nicht überschritten wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B. KLINKENBERG;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Ankauf von zwei Freischneidern für den Gründienst der Gemeinde Kelmis, zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Lieferauftrag in Anwendung der Bestimmungen des des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;
Artikel 3

Die Investition über Artikel 76600/74451 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde zu finanzieren.

<p style="text-align: center;">Punkt 10 der Tagesordnung: Gewährung einer Prämie für die Anschaffung waschbarer Stoffwindeln</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

Gesehen seinen Beschluss vom 18.01.2021 mit welchem die Kommission für Familie und Soziales beauftragt wurde besagtes Thema zu vertiefen, die in der Nord DG benutzten Fördersysteme zu vergleichen und ein für Kelmis passendes Projekt auszuarbeiten;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25.03.2021, mit welchem das Projekt vorgestellt, die Bedingungen festgelegt und bei Genehmigung des Projekts festgehalten worden ist, dass eine Veröffentlichung der Maßnahme über die Internetseite der Gemeinde Kelmis erfolgen soll;

In Anbetracht der Beratungen innerhalb der Kommission für Kinder, Familien, Senioren, Soziales und Standesamt vom 29.03.2021;

In Anbetracht, dass sich die maximale Unterstützung auf 100,00 € pro Kind, pro Ausstattung beläuft, und bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats des Kindes anzufragen ist;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite zur Bestreitung dieser Ausgaben, welche dem Finanzdirektor mitgeteilt wurden, im ordentlichen Haushaltsplan 2021 der Gemeinde (84900/12448 - soziale Aktivitäten/Projekte) vorzusehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöffin N.ROTHEUDT;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied I.RENIER, die sich beim Gemeindegremium und der zuständigen Kommission für die positive Aufnahme der Anregung der ECOLO-Fraktion bedankt und die Vorteile besagter Stoffwindeln aufzählt;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M.MUNNIX, der sich nach dem geschätzten jährlichen Betrag der Prämie für das kommende Jahr, in der ersten Phase erkundigt;

In Anbetracht der Intervention von Schöffin N.ROTHEUDT, die diesen Betrag auf zirka 2.000,00 € schätzt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Gewährung einer Prämie von maximal 100,00 € pro Kind, pro Ausstattung, für die Anschaffung waschbarer Stoffwindeln, sowohl für eine Neu- als auch für eine Second-Hand Ausstattung, an alle Personen, die im Bevölkerungs- und im Fremdenregister der Gemeinde eingetragen sind, zu genehmigen.

Artikel 2

Den Finanzdirektor damit zu beauftragen, die Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan 2021, unter Artikel 84900/12448 – soziale Aktivitäten, vorzusehen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,